

## Verpflichtung zur Unparteilichkeit

Wichtigstes Ziel der Geschäftsführung der VQZ Bonn GmbH und der Leitung der Zertifizierungsstelle ist es,

- den Nutzen von Zertifizierungen allgemein zu fördern,
- das Vertrauen in Zertifizierungen, insbesondere in unsere Angebote, jeden Tag aufs Neue zu rechtfertigen,
- die Zufriedenheit unserer Kunden mit unserer Dienstleistung ständig zu steigern.

Um diese Ziele zu erreichen, haben sich die Geschäftsführung und die Leitung der Zertifizierungsstelle zur strikten Unparteilichkeit bei allen Auditierungs- und Zertifizierungstätigkeiten verpflichtet. Diese Verpflichtung gilt aber auch gleichermaßen für alle im Auftrag des VQZ Bonn tätigen Personen.

Zur Konkretisierung dieser Verpflichtung wurden Grundsätze in drei Handlungsfeldern definiert, die das Handeln der obersten Leitung aber auch der gesamten Zertifizierungsstelle sowie der externen Auditoren bestimmt.

### **I. Sicherstellen der Unparteilichkeit bei der Durchführung von Zertifizierungsverfahren**

Durch die Geschäftsführung wird sichergestellt, dass einerseits die Fachkompetenz der an Zertifizierung interessierten Kreise über die Gremien Eingang in die Tätigkeiten der Zertifizierungsstelle finden können, andererseits aber ausgeschlossen bleibt, dass einzelne oder Gruppen einen Einfluss auf die Unparteilichkeit bei der Durchführung von Zertifizierungsverfahren haben.

Die innerhalb der gleichen juristischen Person bestehenden Organisationseinheiten neben der Zertifizierungsstelle (verbundene Organisationen) müssen im Organigramm ausgewiesen werden.

Der Leiter der Zertifizierungsstelle und die Entscheider in den Zertifizierungsverfahren sind fachlich weisungsfrei. Dies gilt auch, wenn diese Funktionen von einem Gesellschafter oder vom Geschäftsführer ausgeübt werden.

Das gesamte Zertifizierungspersonal, sowohl das interne als auch das externe, bzw. die Ausschüsse, die Einfluss auf die Zertifizierungstätigkeiten haben könnten, müssen unparteilich handeln und dürfen keinen kommerziellen, finanziellen oder sonstigen Druck zulassen, der die Unparteilichkeit in Frage stellt.

Der Fachbeirat übernimmt die Aufsichtsfunktion zur Sicherung der Unparteilichkeit und kann sich über den Leiter der Zertifizierungsstelle über alle relevanten Vorgänge berechnen lassen.

### **II. Handhaben von Interessenkonflikten**

Die ZS wird regelmäßig die Möglichkeiten für Interessenkonflikte, die aus der Bereitstellung der Zertifizierung entstehen, einschließlich von Konflikten, die aus der Beziehung (z.B. Eigentümerschaft, Beherrschung, Leitung, Personal, gemeinsam genutzten Ressourcen, Finanzen, Verträgen, Vermarktung und Zahlung von Verkaufsprovisionen oder anderen Anreizen für die Empfehlung neuer Kunden) mit verbundenen Stellen

entstehen, identifizieren, analysieren und dokumentieren und diese Informationen dem Fachbeirat verfügbar machen.

Um sicherzustellen, dass es keine Interessenkonflikte gibt,

- darf das Personal, das Beratungen zu Managementsystemen geleistet hat nur unter ganz bestimmten Bedingungen an einem Audit oder in anderen Zertifizierungstätigkeiten eingesetzt werden. Das Personal der Zertifizierungsstelle ist vertraglich verpflichtet worden die entsprechenden Auskünfte zu geben und jede bekannte Situation offen zu legen, die es selbst oder die Zertifizierungsstelle vor Interessenkonflikte stellen könnte. Die Zertifizierungsstelle muss gemeinsam mit den jeweiligen Kunden die gegebenen Informationen überwachen.
- dürfen Tätigkeit der Zertifizierungsstelle nicht zusammen mit den Tätigkeiten einer Organisation, die Beratung zu Managementsystemen bereitstellt, vertrieben oder angeboten werden.
- darf durch das Personal der Zertifizierungsstelle nicht angegeben oder stillschweigend angedeutet werden, dass eine Zertifizierung unkomplizierter, leichter, schneller oder preiswerter wäre, wenn eine bestimmte Beratungsorganisation zum Einsatz käme. Das Personal der Zertifizierungsstelle muss Maßnahmen ergreifen, um unangebrachte Ansprüche durch eine Beratungsorganisation korrigieren zu können, die aussagen oder stillschweigend andeuten, dass eine Zertifizierung unkomplizierter, leichter, schneller oder preiswerter ist, wenn die ZS zum Einsatz käme und auf eine Gefährdung ihrer Unparteilichkeit reagieren zu können, die aus den Tätigkeiten anderer Personen, Stellen oder Organisationen herrühren.
- darf durch das Personal der Zertifizierungsstelle keine Dienstleistungen angeboten werden, die die Zertifizierungsstelle selbst bei anderen zertifiziert. Es findet darüber hinaus durch Personal der Zertifizierungsstelle keinerlei Beratung zum Erlangen bzw. Aufrechterhalten der Zertifizierung sowie beim Aufbau und der Einführung von Managementsystemen statt.

Sind Interessenskonflikte angezeigt worden, wird internes als auch externes Personal nicht mehr eingesetzt, es sei denn, es kann ausreichend darlegt werden, dass es keinen Interessenkonflikt gibt.

Wenn Kunden oder Dritte Interessenskonflikte vermuten oder als gegeben ansehen, dann steht ihnen der Beschwerde- oder Einspruchsweg jederzeit offen.

### **III. Sicherstellen der Objektivität von Zertifizierungsentscheidungen**

Grundsatz bei der Durchführung von Zertifizierungsverfahren ist die Trennung von Prüfung und Bewertung (Audit) einerseits von der Zertifizierungsentscheidung andererseits.

Die Zertifizierungsstelle hat sichergestellt, dass für alle angebotenen oder vereinbarten Zertifizierungsverfahren die Zertifizierungsentscheidungen von Personen mit höchster fachlicher und persönlicher Kompetenz getroffen werden, die nicht am Audit des jeweiligen Kunden teilgenommen haben.